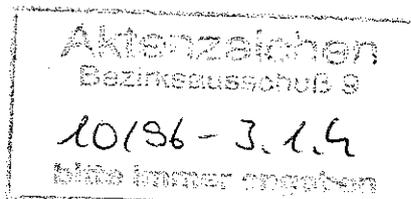




Christian Ude

- I. An die Vorsitzende des
BA 9 - Neuhausen-Nymphenburg
Frau Ingeborg Staudenmeyer
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitstreiner Straße 28a
80993 München



Datum

Wiedereinführung der Durchfahrtsperre für die
Johann-Schmaus-Straße und Braganzastraße oder
alternativ Errichtung eines Zebrastreifens am
Seiteneingang des Horts

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01613 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg
am 22.11.2012

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11985

Az: D-HA II-BA 0262.2-9-0005

Sehr geehrte Frau Staudenmeyer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuß 9 - Neuhausen-Nymphenburg hat sich in seiner Sitzung am 16.07.2013 mit der o.g. Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 9 zur Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifens) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte

Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. Bei den im Februar diesen Jahres durchgeführten Zählungen wurde auch der Verkehr an der Ecke Johann-Schmaus-Straße/ Hanebergstraße erfasst. Die ermittelten Zahlen, ca. 90 Fußgängerinnen und Fußgänger und ca. 200 Fahrzeuge pro Stunde zu den morgendlichen Hauptverkehrszeiten, bewegen sich in einem für eine Tempo-30-Zone üblichen Rahmen und lassen keine besondere Gefährdung erkennen, die eine Ausnahmeregelung für die in dieser Tempo-30-Zone gelegene Hanebergstraße rechtfertigen könnte. Auch eine aktuelle Besichtigung des Kreisverwaltungsreferates vom 26.07.2013 vermittelte keinen grundlegend anderen Eindruck.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung der Bürgerversammlung und dem Beschluss des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christian Ude